Landtagswahl am 6. Juni 2021

Informationen der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. April 2021

Landeswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens 1.000 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 1 Satz 4 LWG). Dies gilt nicht für Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages (20.11.2019) aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages mit mindestens einem im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag oder im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind. Diese Parteien – unter Nummer 2 der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 6. Mai 2020 (MBI. LSA S. 168) genannt – sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Folgende Parteien – in alphabetischer Reihenfolge – haben bisher Formblätter für Unterstützungsunterschriften (Anlage 15 LWO) für den Landeswahlvorschlag bei der Landeswahlleiterin angefordert und erhalten:

Partei	Kurzbezeichnung
Aktion Partei für Tierschutz	TIERSCHUTZ hier!
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
Freie Bürger Mitteldeutschland	FBM
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
Gartenpartei	Gartenpartei
Klimaliste Sachsen-Anhalt	Klimaliste ST
Liberal-Konservative Reformer	LKR
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Partei der Humanisten	Die Humanisten
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN

WiR2020

WiR2020